



Green Key

*1. Label für nachhaltigen Tourismus
für Beherbergungs- & Gastronomiebetriebe*



**ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN
FÜR DIE GREEN KEY-ZERTIFIZIERUNG
in Deutschland**



Green Key™ wird in Deutschland vertreten durch :
Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V.
Goethestraße 64
99096 Erfurt – Deutschland
VR Erfurt 163211 - USt-IdNr. DE327021619

Kontakt
Robert Lorenz
Telefon: +49 178 4402955
info@greenkeywelt.de
www.greenkeywelt.de



Aktualisiert am 1. Juli 2026 –

Die vorliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für neue Anträge und Anträge auf Rezertifizierung, die nach dem 31. August 2026 eingereicht werden.

I. Einleitung & Vorstellung der Vertragsparteien

Mit der Beantragung einer Green-Key-Zertifizierung für sein Unternehmen schließt der Antragsteller einen Vertrag mit der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung (e.V.) ab, der den vorliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen unterliegt. Die Bestätigung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen erfolgt elektronisch über die Green-Key-Plattform im Rahmen der Online-Bewerbung.

Green Key bietet ein unabhängiges Zertifizierungssystem durch eine dritte Partei für Tourismus- und Beherbergungsbetriebe, das die Überprüfung der Einhaltung festgelegter Nachhaltigkeitskriterien ermöglicht. Das Programm stellt sicher, dass diese Betriebe strenge Nachhaltigkeitsstandards in den folgenden 7 Bereichen erfüllen: Nachhaltiges Management, Bewusstsein und Einbeziehung der Gäste, Wasser, Energie und CO₂, Abfall, Beschaffung und Lebensumfeld.

Die fünf Hauptziele von Green Key für einen nachhaltigen Tourismus sind:

1. Förderung von Nachhaltigkeit
2. Unterstützung der lokalen Gemeinschaft
3. Umweltbewusstsein bei Gästen schaffen
4. Wettbewerbsvorteile für Betriebe schaffen
5. Förderung von sozialer Verantwortung und Fairness

Das Green Key-Label ist ein Programm der Foundation for Environmental Education (FEE), einer weltweit führenden nichtstaatlichen, gemeinnützigen Organisation im Bereich der Umwelterziehung. Ihre Aufgabe ist es, nachhaltiges Denken und Handeln auf globaler Ebene zu fördern. In Deutschland wird sie durch die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU) vertreten, die aktiv zur Sensibilisierung für umweltbewusste Lebensweisen beiträgt und das Label verleiht.

Die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V. hat ihren Sitz in der Goethestraße 64, 99096 Erfurt – Deutschland und wird vertreten durch Herrn Robert Lorenz (VR Erfurt 163211 - USt-IdNr. DE327021619). Die Foundation for Environmental Education hat ihren Sitz in der Scandiagade 13, Kopenhagen, Dänemark.

Zertifizierungsberechtigte Einrichtungen:

Das Green-Key-Label steht folgenden Arten von Einrichtungen offen:



Hotels und Hostels

Diese Kategorie umfasst alle Gastgeber, die Unterkünfte mit **mehr als 15 Zimmern** anbieten, beispielsweise Hotels, Jugendherbergen usw., mit oder ohne Restaurant.



Campingplätze und Ferienparks

Diese Kategorie umfasst alle Anbieter, die Campingplätze oder Unterkünfte wie Mobilheime sowie Ferienparks oder Öko-Camps anbieten, mit oder ohne Restaurant.



Kleine Unterkünfte

Diese Kategorie umfasst alle Gastgeber, die Unterkünfte mit **maximal 15 Zimmern** anbieten, z.B. kleine Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Gästezimmer, FeWo, mit/ohne Restaurant/Cateringservices.



Konferenzzentren

Diese Kategorie umfasst alle Gastgeber, die Konferenz- und Tagungsräume anbieten, jedoch **keine Zimmer** verfügen, mit oder ohne Restaurant/Cateringservices.



Restaurants & Cafés

Diese Kategorie umfasst alle Gastronomen, Restaurants und Cafés, die ihre Dienstleistungen selbstständig anbieten.



Sehenswürdigkeiten

Diese Kategorie umfasst alle Gastgeber, die kulturelle, soziale oder unterhaltsame Dienstleistungen anbieten, wie Museen, Besucherzentren oder Themenparks.

Um sich für Green Key zu qualifizieren, muss die antragstellende Einrichtung offiziell als Hotel/Gasthof, Campingplatz/Ferienpark, kleine Unterkunft, Konferenzzentrum, Restaurant/Café oder Attraktion registriert sein, und diese Funktion muss offiziell als Hauptgeschäft registriert sein.

Das Vertragsgebiet umfasst ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland.

II. Zertifizierungsprozess

1) Voraussetzungen für die Vergabe des Labels

Um das Zertifikat oder Label zu erhalten, müssen die Bewerber ca. 140 anspruchsvolle Kriterien erfüllen, die auf internationalen Standards basieren und ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit gewährleisten.

Die Kriterien für die Vergabe des Green-Key-Labels werden auf internationaler Ebene von der internationalen Green-Key-Koordination festgelegt. Bestimmte Kriterien können einer nationalen Anpassung unterliegen, die von der DGU koordiniert und auf nationaler Ebene von der internationalen Green-Key-Koordination genehmigt wird.

Um den innovativen Charakter des Labels zu bewahren und den Umweltanforderungen von „Green Key“ gerecht zu werden, werden die Leistungsbeschreibungen und Erläuterungen regelmäßig überarbeitet. Die Kriterienkataloge werden alle fünf Jahre aktualisiert (z.B. 2026-2031), doch können von Jahr zu Jahr geringfügige Änderungen vorgenommen werden.

Das Green-Key-Team informiert die Betriebe über seine Website „[greenkeywelt.de](https://www.greenkeywelt.de)“ unter dem Menüpunkt „Zertifizierung“.



2) Zu erfüllende Kriterien

Die von Green Key festgelegten Kriterien lassen sich in **sieben** strategische **Bereiche** unterteilen, um die Ziele des Labels zu erreichen:



1. NACHHALTIGES MANAGEMENT

- Umweltstrategie & Managementbeteiligung
- Soziale Verantwortung des Unternehmens
- Team Engagement



2. BEWUSSTSEIN UND EINBEZIEHUNG DER GÄSTE

- Einbeziehung der Gäste
- Verantwortungsvoller Tourismus



3. WASSER

- Wassermanagement
- Wasserverschmutzung



4. ENERGIE UND CO2

- Energiemanagement
- Heizung, Lüftung, Klimatechnik, Geräte und Beleuchtung
- Treibhausgas



5. ABFALL

- Abfallmanagement
- Abfallvermeidung



6. BESCHAFFUNG

- Verwaltung & Sonstige Beschaffung
- Lebensmittel & Getränke
- Waschen und Reinigen



7. LEBENSUMFELD

- Innenraumklima
- Schutz der biologischen Vielfalt

Die Liste der zu erfüllenden Kriterien und deren Erläuterungen steht den Bewerbern auf der Website **greenkeywelt.de** unter dem Menüpunkt **Zertifizierung / Downloads**, unter folgenden Überschriften zur Verfügung:

- GreenKey-Internationale-Kriterien_2026-2031_ENG-DE.pdf
- Erläuterungen_zu_GreenKey-Kriterien_2026-2031.pdf

Mit der Einreichung seiner Bewerbungsunterlagen erkennt der Bewerber implizit die Liste der Kriterien an, die er unter welchen Bedingungen erfüllen muss.



Bewertung der Kriterien für eine Zertifizierung:

Die Kriterien sind in verbindliche Kriterien und optionale Kriterien in verschiedenen Kategorien unterteilt.

verbindlich Die verbindlichen Kriterien beziehen sich auf Management- und Sensibilisierungsaspekte, die das Grundgerüst des Siegels bilden. Um das Siegel zu erhalten, müssen die Einrichtungen alle verbindlichen Kriterien erfüllen. Falls Sie eines dieser Kriterien nicht erfüllen, bitten wir Sie, dies genau zu begründen.

optional Green Key beruht auf einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Daher müssen die ausgezeichneten Einrichtungen jedes Jahr neue Kriterien aus den optionalen Kriterien erfüllen.

Mit **(I)** gekennzeichnete Kriterien sind verbindliche Kriterien, während mit **(G)** gekennzeichnete Kriterien Richtkriterien sind. Der Antragsteller muss alle verbindlichen Kriterien sowie eine steigende Anzahl an anwendbaren Richtkriterien erfüllen, die sich nach der Anzahl der Jahre richtet, in denen das Zertifikat bereits besteht, gemäß der folgenden Tabelle:

Zertifizierungszeitraum	Jahr	Anteil an den verbindlichen Kriterien	Anteil der gesamten Richtlinienkriterien
Erster	1–2	100 %	0 %
Zweiter	3–4	100 %	10 %
Dritter	5–6	100 %	20 %
Vierter	7–8	100 %	30 %
Fünfter	9–10	100 %	40 %
Sechster und folgende	11–12 und danach	100 %	50 %

Für jedes Kriterium der Liste wird die Zuordnung wie folgt angegeben:

- **HH** - für: Hotels und Hostels (*> Hotel & Hostels*)
- **CHP** - für: Campingplätze und Ferienparks (*> Campsites and Holiday Parks*)
- **SA** - für: Kleine Unterkünfte (*> Small Accommodation*)
- **CC** - für: Konferenzzentren (*> Conference Centres*)
- **R** - für: Restaurants & Cafés (*> Restaurants*)
- **A** - für: Sehenswürdigkeiten (*> Attractions*)



2) Ablauf der Zertifizierung

Die Zertifizierung erfolgt in fünf Schritten:

1. Zunächst führt der Bewerber eine Selbsteinschätzung durch und prüft, ob er die Green Key-Kriterien erfüllt.
2. Das Unternehmen reicht dann seine Bewerbung online ein, gibt dabei an, welche Kriterien erfüllt sind, und lädt entsprechende Nachweise hoch.
3. Ein externer und unabhängiger Green Key-Auditor besucht die Einrichtung, um Nachweise zu prüfen und sicherzustellen, dass die Kriterien vor Ort tatsächlich erfüllt werden.
4. Der Auditor fordert ggf. nach dem Audit noch Nachweise oder Unterlagen, bewertet anschließend den Betrieb und trifft die endgültige Entscheidung über eine Zertifizierung.
5. Nach erfolgreicher Freigabe durch den Auditor erhält die Einrichtung das wertvolle Siegel für eine Dauer von 12 Monaten.

In Deutschland kann eine Erstbewerbung zu jedem Zeitpunkt des Jahres eingereicht werden. Ziel ist es, maximale Flexibilität zu bieten und den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich zu bewerben, sobald sie wirklich bereit sind.

HINWEIS: Bewerbungen für eine Zertifizierung oder Rezertifizierung müssen ausschließlich **ONLINE** eingereicht werden. Den Link zur Online-Bewerbung befindet sich auf der Website **greenkeywelt.de** unter dem Menüpunkt „Zertifizierung / Online-Bewerbung“.

Gültigkeit der Auszeichnung & Kontrolle:

Das Green Key- Siegel ist generell **12 Monate** lang gültig und muss jedes Jahr erneut beantragt werden, um es zu behalten. Dies stellt zusammen mit den in der Anzahl steigenden optionalen Kriterien eine kontinuierliche Verbesserung sicher.

Ein weiteres Audit erfolgt im Laufe des zweiten Teilnahmejahres und danach mindestens alle drei Jahre. Außerdem können in der gesamten Zertifizierungsperiode zusätzliche angemeldete oder unangemeldete Kontrollbesuche in einem zertifizierten Betrieb stattfinden.

Bei groben Verstößen gegen den Grundgedanken der Kampagne können das Siegel und seine Verwendung ausgesetzt oder vollständig entzogen werden.

Vor Ablauf einer Zertifizierungsperiode wird eine Erinnerung zur Beantragung einer neuen Zertifizierung versandt, zusammen mit dem Katalog der geltenden Kriterien oder dem entsprechenden Internetlink.

Nach Erhalt der Zertifizierung ist die betreffende Einrichtung berechtigt, das Green-Key-Logo zu verwenden und ihre Kunden sowie die breite Öffentlichkeit über ihre Green-Key-Zertifizierung zu informieren.

Sie erhält eine Urkunde und eine Plakette für den Eingangsbereich und kann die Plattform **greenkeywelt.de** nutzen, auf der sie während der gesamten Gültigkeitsdauer des Zertifikats gelistet ist. Auf Anfrage können weitere Kommunikationsmittel, wie beispielsweise eine Flagge, zur Verfügung gestellt werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung behält sich das Recht vor, Art und Anzahl der zur Verfügung gestellten Online- und Offline-Kommunikationsmittel jederzeit zu ändern.



Für weitere Unterstützung:

KOSTENLOSE HILFE

Tel.: +49 178 4402955

E-Mail: sekretariat@umwelterziehung.de

III. Teilnahme- und Auditkosten

Die Teilnahmegebühren richten sich nach der Art und Größe des Unternehmens:

So sind für den ersten Zertifizierungszeitraum die Aufnahme- und Auditkosten enthalten. Ab dem zweiten Jahr werden nur noch 65 % des Erstbetrags in Rechnung gestellt.

Die Rechnung wird erst nach Eingang und Prüfung des ordnungsgemäß ausgefüllten Kriterienfragebogens versandt; Telefonische oder E-Mail-Unterstützung bei Fragen zur Bewerbung oder zur abschließenden Überprüfung des Fragebogens ist kostenlos.

Berechnungsgrundlage für den Teilnehmerbeitrag zur Green-Key-Zertifizierung, gültig bis zum **31. Dezember 2027**:

(Allee Preise verstehen sich ohne Steuern, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 7 %)



Hotel & Hostels

Anzahl Zimmer	Teilnehmerbeitrag 1. Jahr (in Euro)
weniger als 20 Zimmer	700
< 40 Zi.	800
< 70 Zi.	950
< 120 Zi.	1100
< 200 Zi.	1200
< 300 Zi.	1300
< 400 Zi.	1450
mehr als 400 Zi.	1600
ab Teilnehmerjahr 2:	65% des Erstbetrages



ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM GREEN KEY-LABEL



Campingplätze



Konferenzzentren



Sehenswürdigkeiten

Umsatz (in Euro)	Teilnehmerbeitrag 1. Jahr (in Euro)
weniger als 100.000	700
100 001 – 300 000	800
300 001 – 500 000	900
500 001 – 700 000	1000
700 001 – 900 000	1100
900 001 – 1 100 000	1200
1 100 001 – 1 300 000	1300
Mehr als 1 300 000	1400
ab Teilnehmerjahr 2:	65% des Erstbetrages



Ferienparks

Anzahl Häuser	Teilnehmerbeitrag 1. Jahr (in Euro)
weniger als 14 Häuser	700
< 26 Häuser	800
< 46 Häuser	950
< 80 Häuser	1100
< 130 Häuser	1200
< 200 Häuser	1300
< 265 Häuser	1450
Mehr als 265 Häuser	1600
ab Teilnehmerjahr 2:	65% des Erstbetrages



Kleine Unterkünfte

Bis max. 15 Zimmer	Teilnehmerbeitrag
1. Jahr	250
Ab 2. Jahr	150



IV. Verpflichtungen der Parteien

1) Die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung / Green Key verpflichtet sich zu Folgendem:

- Bewerbungen und Anträge auf Rezertifizierung unvoreingenommen zu prüfen und sicherzustellen, dass zwischen den beteiligten Parteien kein Interessenkonflikt besteht.
- die Einrichtungen innerhalb einer angemessenen Frist über alle Änderungen der Bedingungen für den Erhalt der Zertifizierung zu informieren.
- Alle eingegangenen und eingesehenen Dokumente vertraulich zu behandeln.
- das zertifizierte Unternehmen bei seinem Engagement für Nachhaltigkeit durch Beratung oder Kommunikation zu unterstützen, insbesondere durch dessen Präsentation auf seiner Website „[greenkeywelt.de](https://www.greenkeywelt.de)“.
- die Nutzung der internationalen Marke „Green Key“ während der gesamten Dauer der Zertifizierung zu gestatten.

2) Das Unternehmen, das sich um das Green-Key-Label bewirbt (Erstbewerbung oder Rezertifizierung), verpflichtet sich zu Folgendem:

- Es versichert, die allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Kriterien und deren Erläuterung zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.
- Es garantiert die Richtigkeit der Angaben, die sie im Rahmen des Online-Formulars übermittelt, sowie die Zahlung der Teilnahmegebühr.
- Es wird die Durchführung geplanter Vor-Ort-Audits in ihren Räumlichkeiten durch einen von Green Key zugelassenen Auditor gestatten und alle erforderlichen Informationen und Vorkehrungen im Zusammenhang mit diesen Audits bereitstellen.
- Es wird Green Key/DGU innerhalb von zehn Tagen nach deren Eintreten über alle Änderungen informieren, die sich auf die Einhaltung der Green-Key-Kriterien auswirken könnten, sowie innerhalb von 30 Tagen nach deren Eintreten über alle Änderungen der Kontaktdaten.
- Das „Green Key“-Logo erst nach der offiziellen Vergabe des Labels zu verwenden

3) Das zertifizierte Unternehmen verpflichtet sich zu Folgendem:

- Einen nachhaltigen Qualitätsansatz verfolgen, der mindestens den verbindlichen Green-Key-Kriterien entspricht.
- Die Empfehlungen eines Green-Key-Auditors berücksichtigen und innerhalb der vorgegebenen Fristen umsetzen.
- Einen Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung verfolgen, mit dem Ziel, die Erfüllungsquote der Green-Key-Kriterien von Jahr zu Jahr zu steigern.



- Ein eventuelles, von Green Key / DGU organisiertes unangekündigtes Audit akzeptieren.
- So bald wie möglich über alle Änderungen in der eigenen Einrichtung zu informieren, wie z. B. Personalwechsel oder einen Wechsel des Green-Key-Zertifizierungsbeauftragten (einschließlich neuer Kontaktdaten), einen Wechsel der Hotelkette usw. Diese Informationen sind insbesondere erforderlich, um die Website greenkeywelt.de zu aktualisieren und die Zusammenarbeit zu verbessern.
- Die Zugehörigkeit zum „Green Key“-Netzwerk gegenüber Kunden, Lieferanten und lokalen Gemeinden hervorheben.
- Auf seiner eigenen Website ausdrücklich auf sein Engagement für nachhaltigen Tourismus und die Green-Key-Zertifizierung hinzuweisen, das Green-Key-Logo gut sichtbar zu platzieren und einen Link zu „greenkeywelt.de“ einzufügen.
- Kundenbeschwerden im Zusammenhang mit den Umweltmaßnahmen erfassen und bearbeiten und gegebenenfalls das Green Key-/DGU-Team darüber informieren.

4) Übertragung der Bildrechte

Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses und für die Dauer der Zertifizierung müssen die Einrichtungen Fotos ihrer Infrastruktur – Gebäude, Ausstattung, Außenanlagen – und gegebenenfalls ihrer Aktivitäten zur Verfügung stellen.

Um die zertifizierten Einrichtungen zu präsentieren oder zu pädagogischen Zwecken ist Green Key / DGU regelmäßig dazu veranlasst, über die durchgeführten Projekte zu berichten und in diesem Zusammenhang bestimmte Fotos, Tonaufnahmen und Videos zu erstellen, zu nutzen, zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten, einschließlich der Präsentation der zertifizierten Unternehmen auf der Website greenkeywelt.de.

Zu diesem Zweck räumt die zertifizierte Einrichtung Green Key/DGU das Recht ein, die zur Verfügung gestellten Fotos ganz oder teilweise für ihre Informations- und Kommunikationsmaßnahmen – sei es speziell für das Green-Key-Programm oder allgemeinerer Art – für verschiedene Zielgruppen in allen Formen und auf allen bekannten Medien weltweit ohne zeitliche oder territoriale Beschränkung zu präsentieren, zu vervielfältigen und anzupassen, insbesondere über elektronische Kommunikationskanäle (Website, soziale Netzwerke), in internen Printpublikationen des Labels, in der Presse, im Fernsehen, bei öffentlichen oder privaten Vorführungen sowie generell mit allen verfügbaren Mitteln.

Das zertifizierte Unternehmen versichert, dass alle übermittelten Fotos frei von Rechten Dritter sind und dass ihre Verwendung oder Veröffentlichung in keiner Weise gegen Urheberrechte und geltendes Recht verstößt. Sollten gegen die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V. aufgrund der vom zertifizierten Unternehmen bereitgestellten Inhalte Ansprüche Dritter geltend gemacht werden, wird das zertifizierte Unternehmen die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V. auf erstes Anfordern von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit diesen Ansprüchen (einschließlich der erforderlichen Rechtskosten) freistellen.



V. Beendigung der Kooperation mit Green Key

Jede der Parteien kann die Kooperation zwischen Green Key/DGU und dem zertifizierten Unternehmen beenden.

1) Seitens des zertifizierten Unternehmens

Die zertifizierte Einrichtung kann ihre Green-Key-Zertifizierung jederzeit ohne Vertragsstrafe kündigen, sofern sie Green Key 30 Tage im Voraus schriftlich darüber in Kenntnis setzt.

Die Gebühren für die verbleibende Laufzeit der Zertifizierung werden nicht erstattet.

2) Seitens des Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V./Green Key

Green Key behält sich das Recht vor, die Zertifizierung auszusetzen oder zu entziehen, falls während der Gültigkeitsdauer der Zertifizierung aufgrund einer Kontrolle, gemeldeter Änderungen, Beschwerden usw. eine Nichteinhaltung der Anforderungen festgestellt wird.

3) Folge des Entzugs einer Zertifizierung

Bei Austritt aus dem Green-Key-Netzwerk (Entzug oder Verzicht) sind innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf der Zertifizierung alle Zeichen der Zugehörigkeit zum Green-Key-Netzwerk zu entfernen (Eingangsschild, Green-Key-Logo auf allen Kommunikationsmedien wie Website, Briefen, Broschüren, Beschilderung usw.).

Die Verwendung des Green-Key-Logos oder der Green-Key-Marke ist aus jeglichem Grund strengstens untersagt.

Die Plakette ist auf eigene Kosten der Einrichtung an die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung an die Adresse ihres Sitzes (siehe §1 Abs. 5) zurückzusenden.

VI. Datenschutz

Green Key speichert die Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen des oder der Vertreter des Bewerber- oder zertifizierten Unternehmens für die gesamte Dauer des Zertifizierungsverfahrens bzw. der Zertifizierungs- oder Rezertifizierungsperiode, um den Antrag bearbeiten zu können.

Bei Aktualisierungen der personenbezogenen Daten werden veraltete Daten unverzüglich gelöscht. Der Bewerber oder die zertifizierte Einrichtung kann jederzeit auf die Informationen zu ihren Kontaktdaten zugreifen.

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich dazu verwendet, Green Key/DGU die Erfüllung ihres Auftrags unter Einhaltung der DSGVO zu ermöglichen, und werden nicht weitergegeben.



VII. Schlussbestimmungen

Jede Änderung oder Ergänzung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen zum Green-Key-Programm, einschließlich der Vereinbarung, auf das Schriftformerfordernis zu verzichten, bedarf der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die – soweit gesetzlich zulässig – dem Willen der Parteien so nahe wie möglich kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

Im Falle von Streitigkeiten, die sich aus dem Abschluss, der Erfüllung oder der Kündigung dieses Vertrags ergeben, vereinbaren die Parteien, dass der Sitz der Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung (e.V.) ausschließlicher Gerichtsstand ist. Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.



www.greenkeywelt.de